

Erläuterungen zum Wirtschaftsplan 2015

zu I. Erfolgsplan

Erlöse aus allgemeinen Krankenhausleistungen (Seite 2):

Der Ansatz für die **Erlöse aus DRG-Fallpauschalen (1.1)** wurde auf der Grundlage der Regelungen des Krankenhausfinanzierungsgesetzes (KHG) und des Krankenhausentgeltgesetzes (KHEntgG) ermittelt. Maßgeblich für die Erlöse aus DRG-Fallpauschalen im Jahr 2015 sind die im DRG-Fallpauschalen-Katalog bundesweit festgelegten Bewertungsrelationen der DRG-Fallpauschalen und der zwischen der Krankenhausgesellschaft Rheinland-Pfalz e. V. (KGRP) und den Landesverbänden der Krankenkassen zu vereinbarenden Landesbasisfallwert unter Berücksichtigung des jährlichen Angleichungsbetrags zur Konvergenz der Landesbasisfallwerte an den bundeseinheitlichen Basisfallwertkorridor. Die Erlöse des Krankenhauses aus DRG-Fallpauschalen ergeben sich aus der Multiplikation des Landesbasisfallwertes mit der Summe der Bewertungsrelationen der vom Krankenhaus vereinbarten bzw. erbrachten DRG-Fallpauschalen. Weil die Verhandlungen zur Vereinbarung des Landesbasisfallwertes 2015 noch nicht abgeschlossen sind, wurde die Höhe des im Jahr 2015 abzurechnenden Landesbasisfallwertes ausgehend vom jahresdurchschnittlichen Landesbasisfallwert im Jahr 2014 in Höhe von 3.325,00 Euro mit 3.335,00 Euro geschätzt. Die Bewertungsrelationen aus DRG-Fallpauschalen wurden mit 7.130 Bewertungsrelationen in Höhe der mit den Kostenträgern für das Jahr 2014 vereinbarten Bewertungsrelationen kalkuliert. Daraus ergeben sich für das Jahr 2015 Erlöse aus DRG-Fallpauschalen in Höhe von 23.778.000 Euro, die um den sich aus der Entgeltvereinbarung 2014 für das Jahr 2015 ergebenden Mehrleistungsabschlag in Höhe von 115.000 Euro verringert wurden. Somit ergibt sich ein Ansatz für das Jahr 2015 in Höhe von 23.663.000 Euro.

Der Ansatz für die **Erlöse aus Zusatzentgelten (1.2)** wurde ebenfalls auf der Grundlage der Entgeltvereinbarung 2014 mit einer Erlössumme in Höhe von 122.600 Euro geschätzt.

Die vorgenannten Ansätze für die Erlöse aus DRG-Fallpauschalen und aus Zusatzentgelten stehen unter dem Vorbehalt des Ergebnisses der noch ausstehenden Entgeltverhandlung des Krankenhauses mit den Krankenkassen für das Jahr 2015.

Die **Erlöse aus dem Ausbildungskostenzuschlag zur Finanzierung des Ausgleichsfonds gemäß § 17a Krankenhausfinanzierungsgesetz (KHG) (1.3)** wurden einsprechend der kalkulierten DRG-Fallzahl auf 730.000 Euro erhöht. Dieser Betrag ist vom Krankenhaus in vollem Umfang in monatlichen Abschlagszahlungen an die KGRP weiterzuleiten. Diese Zahlungen fließen in den von der KGRP verwalteten landesweiten Ausgleichsfond. Die entsprechende Gegenposition ist auf der Seite 10 unter **Aufwendungen Ausgleichsfond gemäß § 17a KHG (28.7.2)** in Ansatz gebracht. Aus diesem Ausgleichsfond erhalten die Träger der Ausbildungsstätten für staatlich anerkannte Ausbildungsberufe, wie z. B. Gesundheits- und Krankenpflege sowie Physiotherapie, die mit den Krankenkassen vereinbarten Ausbildungskostenbudgets. So zukünftig auch das Kreiskrankenhaus Grünstadt (siehe 1.9).

Der in der Wirtschaftsrechnung 2013 ausgewiesene **Ausgleichsbetrag nach § 15 Abs. 2 und § 4 Abs. 9 KHEntgG (1.6)** ist der Saldo aus der Auflösung der Ausgleichsforderungen und -verbindlichkeiten gegenüber den Krankenkassen für das Jahr 2012 und der Einstellung der Ausgleichsforderungen und -verpflichtungen gegenüber den Krankenkassen für das Jahr 2013.

Die im Rahmen des Beitragsschuldengesetzes beschlossenen Maßnahmen zur finanziellen Entlastung der Krankenhäuser beinhalten den **Versorgungszuschlag gem. § 8 Abs. 10 KHEntgG (1.8)**. Danach ist u. a. bei Patientinnen oder Patienten, die ab dem 1. Januar 2015 bis zum 31. Dezember 2015 zur voll- oder teilstationären Behandlung in das Krankenhaus aufgenommen werden ein Versorgungszuschlag in Höhe von 0,8 Prozent der abgerechneten DRG-Entgelte vorzunehmen und gesondert in der Rechnung auszuweisen. Dieser Zuschlag wurde mit einer Summe von 189.800 Euro kalkuliert.

Die Erlöse aus dem **Ausgleichsfond Ausbildungsfinanzierung (1.9)** wurden mit einem Betrag in Höhe von 245.000 Euro kalkuliert. Durch den Ausweis von Ausbildungsplätzen für Gesundheits- und Krankenpflege sowie Physiotherapie am Kreiskrankenhaus Grünstadt im Ausbildungsstättenplan Rheinland-Pfalz ist das Kreiskrankenhaus Grünstadt Ausbildungsträger. Die Kosten der theoretischen und praktischen Ausbildung sind dem Kreiskrankenhaus Grünstadt auf der Grundlage des mit den Krankenkassen für das Jahr 2015 noch zu vereinbarenden Ausbildungsbudgets aus dem von der KGRP verwalteten Ausbildungsfond zu finanzieren.

Erlöse aus Wahlleistungen und aus ambulanten Leistungen des Krankenhauses (Seite 1):

Die Ansätze wurden entsprechend der Entwicklung der Erlöse im laufenden Geschäftsjahr angepasst.

Sonstige betriebliche Erträge (Seite 2):

Der Ansatz für die **Erträge aus der geriatrischen Tagesklinik (5.3)** wurde auf der Grundlage einer geschätzten Auslastung von 85% (2.550 Berechnungstage) und den um die Steigerungsrate nach § 71 SGB V erhöhten Tagessätzen für die Behandlung und den Transport der Patienten mit 394.000 Euro kalkuliert.

Der Ansatz der **Erträge aus Zentralsterilisation (5.4)** wurde auf der Grundlage einer geschätzten Menge an Sterilgut aus den beiden Kliniken in Frankenthal und Bad Dürkheim sowie von niedergelassenen Ärzten in Höhe von 11.000 Sterilgut-Einheiten (STE – 30 cm x 30 cm x 60cm) und den aktuell vereinbarten Vergütungen mit 300.000 Euro veranschlagt.

Der Ansatz **Erträge aus Notarztdienst (5.6)** wurde auf 323.000 Euro erhöht, da die bisher nicht gedeckten Kosten des Krankenhauses über einen zusätzlichen Ausgleich von den Kostenträgern erstattet werden.

Die in der Wirtschaftsrechnung 2013 ausgewiesenen **Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (5.7.2)** resultieren vor allen Dingen aus der Auflösung der Rückstel-

lung für drohende Verluste aus der Behandlung von Überliegerpatienten am Jahreswechsel.

Der in der Wirtschaftsrechnung 2013 ausgewiesene Ertrag für **Bestandsveränderung unfertige Erzeugnisse (5.7.3)** resultiert aus den höheren, anteilig auf das Geschäftsjahr entfallenden Erlösen aus Überliegern am Jahreswechsel 2013/2014 im Vergleich zum vorhergehenden Jahreswechsel.

Der hohe Betrag für **sonstigen Erträge und Erstattungen (5.9.5)** in der Wirtschaftsrechnung 2013 ist auf vergleichsweise hohe Erstattungsforderungen für die Förderung der Weiterbildung in der Allgemeinmedizin zurückzuführen.

Der hohe Betrag für **sonstige periodenfremde Erträge (5.9.7)** in der Wirtschaftsrechnung 2013 ist auf die Erstattung der rückwirkenden Umsatzsteuerkorrektur der Speisenversorgung von 19% auf 7% für das Jahr 2011 und 2012 zurückzuführen.

Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand (Seite 2):

Die Erträge aus Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand sind **Fördermittel für das Modellprojekt „Guter Start ins Kinderleben“ (6.)** in Höhe von 8.000 Euro. Das Kreiskrankenhaus Grünstadt beteiligt sich seit dem Jahr 2012 an diesem Modellprojekt, das die Ausbildung und den Einsatz von Familienhebammen in den Geburtskliniken finanziell fördert. Die Familienhebammen beraten Mütter und Väter individuell und vermitteln bei Bedarf weitergehende Hilfen, beispielsweise zu einem sozialpädiatrischen Zentrum, einer Familienberatungsstelle oder zu einem Jugendamt.

Personalaufwendungen (Seite 3):

Für die **Personalaufwendungen (8. und 9.)** im Jahr 2015 wurden 17.162.000 Euro veranschlagt. Im Vergleich zum Ansatz für 2014 bedeutet dies eine Steigerung der Personalaufwendungen um 857.000 Euro bzw. 5,25 %.

	Ansatz 2014	Veränderung	Ansatz 2015
Löhne und Gehälter	13.072.000 €	707.000 €	13.779.000 €
Sonst. Personalaufwendungen	62.000 €	-2.000 €	60.000 €
Zwischensumme:	13.134.000 €	705.000 €	13.839.000 €
Gesetzliche Sozialabgaben	2.195.000 €	136.000 €	2.331.000 €
Altersversorgung	950.000 €	16.000 €	966.000 €
Beihilfen und Unterstützung	32.000 €	0 €	32.000 €
Zwischensumme:	3.177.000 €	152.000 €	3.329.000 €
Insgesamt:	16.311.000 €	857.000 €	17.168.000 €

Erhöhung gegenüber Vorjahr: 5,25%

Bei der Erhöhung für das Jahr 2015 wurden folgende Sachverhalte berücksichtigt:

- Mehrkosten der Tarifeinigung zwischen der VKA und Ver.di für das Jahr 2015 berücksichtigt (ab 01.03.2015 2,4%) einschließlich tariflicher Stufensteigerungen 353.000 €
 - Mehrkosten für anstehende Tarifsteigerung zwischen der VKA und dem Marburger Bund (berücksichtigt wurde eine Steigerung um 3,25%) einschließlich tariflicher Stufensteigerungen 207.000 €
 - Kosten für eine zusätzliche Stelle eines geriatrischen Oberarztes der Inneren Medizin (beabsichtigte Besetzung ab 01.04.2015) 70.000 €
 - zusätzliche in den Personalkosten enthaltene Kosten der Auszubildenden in der Gesundheits- und Krankenpflege 145.000 €
 - zusätzliche Kosten für die Stellenerweiterung im Schreibdienst der gynäkologisch/geburtshilflichen Abteilung und in der Chirurgie 35.000 €
 - Kosten für Anhebung der Beitragsbemessungsgrenzen 30.000 €
 - Kosten für Anhebung des Beitragssatzes zur gesetzlichen Pflegeversicherung (ab 01.01.2015 0,125 % Arbeitgeberanteil) 17.000 €
-
- 857.000 €

Lebensmittel (Seite 3):

Der Ansatz für die Verpflegung durch Fremdbetrieb wurde auf Grund des Ergebnisses der Ausschreibung der Speiserversorgung um 36.000 Euro auf 670.000 Euro vermindert.

Medizinischer Bedarf (Seite 3):

Die Ansätze wurden entsprechend der Kostenentwicklung im laufenden Geschäftsjahr angepasst. Der erhöhte Ansatz bei den Aufwendungen für Narkose- und OP-Bedarf sowie für Implantate resultiert aus den gestiegenen Operationszahlen. Der erhöhte Ansatz der Kosten Laborbedarf ist dadurch zu erklären, dass in Zukunft eine Testung von allen Patienten auf MRSA Bakterien durchgeführt wird.

Wasser, Energie, Brennstoffe (Seite 3):

Der Ansatz für **Wasser** wurde aufgrund des gestiegenen Verbrauchs auf 125.000 Euro erhöht.

Der Ansatz **Strom / Gas (inklusive Betriebsführung Pfalzwerke AG) (13.2)** wurde auf der Grundlage der Ausschreibungsergebnisse auf 520.000 Euro vermindert.

Wirtschaftsbedarf (Seite 3):

Die Ansätze wurden entsprechend der Kostenentwicklung im vergangenen und im laufenden Geschäftsjahr angepasst. Die Aufwendungen für die Gebäudereinigung durch Fremdbetrieb wurden erhöht, weil zwei in der Gebäudereinigung eingesetzte Mitarbeiterinnen des Wirtschafts- und Versorgungsdienstes des Krankenhauses im Jahr 2013 in die Freiphase der Altersteilzeit gewechselt haben und durch zwei Mitarbeiterinnen der Fremdfirma ersetzt wurden.

Erträge aus Fördermittel nach Krankenhausfinanzierungsgesetz (KHG) (Seite 4) - Zuführung von Fördermitteln nach KHG zu Sonderposten oder Verbindlichkeiten (Seite 4):

Bei den **Erträgen aus Fördermitteln nach dem KHG (19.1.1)** und der **Zuführung von Fördermitteln zu Sonderposten (24.1)** sind die jährlich zufließenden pauschalen Fördermittel für die Wiederbeschaffung von Anlagegütern und kleine Baumaßnahmen in Höhe von 360.500 Euro ausgewiesen.

Bei dem Ansatz der **Erträge Fördermittel nach § 9 Abs. 2 KHG (19.1.2)** und der **Zuführung von Fördermitteln zu Sonderposten (24.2)** handelt es sich um eine nachträglich gewährte Einzelförderung des Landes für die Indexsteigerung bei den Baukosten im Zeitraum zwischen der Erstellung des Bewilligungsbescheids für die Festbetragsförderung und der Durchführung bzw. dem Abschluss der Baumaßnahme Neubau OP/Zentralsterilisation und Umbau Intensivstation.

Der Ansatz **sonstige Fördermitteln nach § 9 Abs. 2 KHG (19.2.1)** entspricht den vom Land Rheinland-Pfalz über Fördermittel finanzierten Zinsen, der vom Land zur Finanzierung des Bauprojektes OP/Intensivstation aufgenommenen Darlehen, für die das Kreiskrankenhaus mithaftender Darlehensnehmer ist. Die Aufwandsposition in gleicher Höhe ist auf der Seite 6 unter **Darlehenszinsen gefördert nach § 9 Abs. 2 KHG (32.2)** in Ansatz gebracht.

Der Ansatz **Zuwendungen Dritter (20.1)** in Höhe von 12.000 Euro ist eine Zuwendung des Vereins der Förderer und Freunde des Kreiskrankenhauses Grünstadt aus Mitgliedsbeiträgen und Spenden. Für diese Zuwendung Dritter muss ein Sonderposten gebildet werden. Die **Zuführung von Zuwendungen Dritter zu Sonderposten** ist auf der Seite 4 in Ansatz gebracht **(25.1)**.

Verwaltungsbedarf (Seite 5):

Die Ansätze in diesem Bereich wurden an die Entwicklung der Aufwendungen im vergangenen und im laufenden Geschäftsjahr angepasst.

Instandhaltung (Seite 5):

Der Ansatz für **Krankenhausgebäude, Wohnheim und Krankengymnastikschule (28.2.2)** wurde erhöht, da im Jahr 2015 mit einer Fassadensanierung zu rechnen ist. Der Ansatz für **technische Anlagen (28.2.3)** wurde angepasst, weil die Instandhaltung der Bettenaufzüge im Jahr 2014 abgeschlossen wurde.

Sonstige betriebliche Aufwendungen (Seite 5):

Der etwas höhere Wert für **sonstige Aufwendungen (28.6.3)** in der Wirtschaftsrechnung 2013 ergibt sich aus dem Saldo der Rückstellungen für drohende Verluste aus Überliegern am Jahresende 2012 und 2013.

Zu den in Ansatz gebrachten **Aufwendungen Ausgleichsfond gemäß § 17a KHG (28.7.2)** verweisen wir auf die Erläuterungen zu der Finanzierung des Ausbildungsfonds auf der Seite 2.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen für sonstiges Fremdkapital (Seite 5):

Der Ansatz für **Darlehenszinsen gefördert nach § 9 Abs. 2 KHG (32.2)** entspricht den vom Land Rheinland-Pfalz über Fördermittel finanzierten Zinsen, der vom Land zur Finanzierung des Bauprojektes OP/Intensivstation aufgenommenen Darlehen, für die das Kreiskrankenhaus mithaftender Darlehensnehmer ist (siehe auch Erläuterungen zu 19.2.1).

zu II. Vermögensplan

Einnahmen – Ausgaben (Seite 7):

Im Vermögensplan wird ausgewiesen, wie die Abschreibungen auf das Anlagevermögen, die Zuweisungen für die Investitionskostenförderung durch das Land und die vom Krankenhaus geplanten Investitionen finanziert werden. Die Darstellung des Vermögensplans entspricht wie bereits in den Vorjahren der Forderung der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) in Trier, im Rahmen der Haushaltsgenehmigung des Kreishaushalts und der Eigenbetriebe des Kreises im Haushaltsjahr 2008.

zu III. Finanzplan

Einnahmen – Ausgaben (Seite 8):

Im Finanzplan sind die Einnahmen und Ausgaben der pauschalen Fördermittel (pauschale Förderung nach § 13 Landeskrankenhausgesetz), sowie der Einzelförderung und des vom Land zu übernehmenden Schuldendienstes gemäß § 9 Abs. 2 Satz 3 KHG für die Jahre 2015 bis 2019 ausgewiesen. Der im Ansatz für 2015 unter Zuwendungen Dritter ausgewiesene Betrag von 12.000 Euro ist eine Zuwendung des Vereins der Förderer und Freunde des Kreiskrankenhauses Grünstadt aus Mitgliedsbeiträgen und Spenden.

Weitere Erläuterungen erfolgen mündlich in der Krankenhausausschuss-Sitzung am 18.11.2014.